

Antrag

der Fraktion der PDS

Bewältigung der Flutkatastrophe gerecht finanzieren – Vermögensabgabe erheben

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Hochwasserkatastrophe des Sommers 2002 hat in allen betroffenen Regionen verheerende Schäden verursacht. Insbesondere für die wirtschaftliche Entwicklung der ostdeutschen Bundesländer bedeutet die Flutkatastrophe einen schweren Rückschlag. Neben Maßnahmen zur Soforthilfe bedarf es deshalb vor allem langfristig zusätzlicher Anstrengungen für einen Wiederaufbau. Dazu gehören u. a. Entschuldung sowie gezielte Aufbauhilfen für kleine und mittlere Unternehmen, umfangreiche Investitionen im Umwelt- und Verkehrsbereich sowie im Katastrophenschutz, aber auch die Bereitstellung von Mitteln für einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor, um mittels sozial gesicherter Arbeitsverhältnisse die Infrastruktur in den Regionen langfristig und kalkulierbar aufbauen zu können. Das Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung schätzt die Flutnachfolgekosten auf rund 25 Mrd. Euro.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass die durch die Aussetzung der nächsten Stufe der Einkommensteuerreform sowie der befristeten Anhebung des Körperschaftsteuersatzes veranschlagten Mehreinnahmen in Höhe von rund 6,5 Mrd. Euro nicht ausreichen werden, um die mittel- und langfristigen Folgen der Flut zu überwinden. Zudem ist äußerst zweifelhaft, ob die Steuermehreinnahmen tatsächlich erreicht werden. Das Bundesministerium der Finanzen ging bei der Berechnung der Mehreinnahmen von einem Wirtschaftswachstum von 2,5 Prozent aus. Schon jetzt ist aber klar, dass das Wachstum in 2003 deutlich geringer ausfallen wird. Aus diesem Grund sind zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschließen.

Die von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen sind sozial ungerecht. Durch die Aussetzung der nächsten Stufe der Steuerreform werden Menschen mit geringen und mittleren Einkommen relativ stärker belastet, als diejenigen mit hohen Einkommen sowie Vermögende. Im Sinne einer sozial gerechten Lastenverteilung sind deshalb große Vermögen zur Finanzierung des Neuaufbaus nach der Flutkatastrophe heranzuziehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, dem Deutschen Bundestag kurzfristig einen Gesetzentwurf für die Erhebung einer einmaligen Vermögensabgabe auf Vermögen in Höhe von mehr als 500 000 Euro vorzulegen. Selbstgenutztes Wohneigentum bleibt von der Abgabe befreit.

Berlin, den 27. August 2002

Roland Claus und Fraktion